



Prof. Dr. Gert G. Wagner ist Vorstandsvorsitzender des DIW Berlin. Der Beitrag gibt die persönliche Meinung des Autors wieder.

Unsozialer Bürokratieabbau

Die Mehrwertsteuer ist immer wieder auf das Neue im Gespräch. Seit Jahren geht es meist darum, ob unser Staatshaushalt nicht am leichtesten saniert werden könnte, wenn der Finanzminister die Mehrwertsteuer kräftig erhöhen würde. Im Moment geht es – weitgehend unbeachtet von der breiten Öffentlichkeit – um eine „versteckte“ Erhöhung, die man durch die Abschaffung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes erreichen könnte. Denn während der Regelsatz der Mehrwertsteuer zurzeit 19 Prozent beträgt, gilt für Nahrungsmittel ein reduzierter Satz von sieben Prozent. Auch für so unterschiedliche Produkte wie Nahverkehrstickets, Bücher und Zeitungen, gartenbauliche Erzeugnisse, Heimtierfutter und Kunstgegenstände gilt der reduzierte Satz. Der Billigtarif gilt auch für „Beherbergungsleistungen“. Letztere Steuervergünstigung wurde von der schwarz-gelben Bundesregierung für Hoteliers und ihre Kunden eingeführt und ist heftig umstritten.

Warum es auf der einen Seite den reduzierten Mehrwertsteuersatz gibt und auf der anderen Seite noch Relikte einer Luxussteuer, zum Beispiel die Sektsteuer oder den Mehrsteuer-Regelsatz auf die Nahrungsmittel Hummer und Langusten, kann man nicht systematisch, sondern nur historisch erklären. Denn vom reduzierten Mehrwertsteuersatz profitieren auch betuchte Bürger – ebenso wie inzwischen auch Kleinverdiener Sektsteuer zahlen. Hinzu kommen eine

Wettbewerbsverzerrung und ein hoher bürokratischer Aufwand, die mit differenzierten Konsumsteuern verbunden sind.

Trotzdem spricht Vieles dafür, dass der reduzierte Mehrwertsteuersatz auf Nahrungsmittel beibehalten wird. Sicherlich profitieren auch Gutverdienende davon, aber insgesamt führt er zu einer Entlastung von Kleinverdienern. Das liegt schlicht und einfach daran, dass die Verdienere kleiner und mittlerer Einkommen einen viel höheren Anteil ihres Einkommens für Nahrungsmittel ausgeben als Gutverdiener, die außerdem mehr Geld sparen, und damit allenfalls später die Konsumsteuern zahlen, wenn sie das Ersparte ausgeben.

So schön es sich anhört, durch die Vereinheitlichung des Mehrwertsteuersatzes das Steuerrecht zu vereinfachen sowie Wettbewerbsverzerrungen und Bürokratie abzubauen, so unsozial wäre die Wirkung. Zwar könnte der Hartz-IV-Satz erhöht werden. Die vielen Kleinverdiener oberhalb des Hartz-IV-Niveaus würden aber draufzahlen. Eine stärkere Progression bei der Einkommensteuer würde dem nicht entgegenwirken, da in den niedrigen Einkommensschichten keine Einkommensteuer gezahlt wird. Wirksam könnte man dem nur durch neue Transfers begegnen. Und das wäre wieder mit mehr Bürokratie verbunden.

THEMEN DES NÄCHSTEN WOCHENBERICHTS:

- Forschungsintensive Industrie im internationalen Vergleich



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake (kommissarisch)
Prof. Dr. Tilman Brück
Prof. Dr. Christian Dreger
PD Dr. Joachim R. Frick
Prof. Dr. Martin Gornig (kommissarisch)
Prof. Dr. Peter Haan (kommissarisch)
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Prof. Georg Weizsäcker, Ph. D.

Chefredaktion

Dr. Kurt Geppert
Carel Mohn

Redaktion

Renate Bogdanovic
Sabine Fiedler
PD Dr. Elke Holst
Susanne Marcus
Manfred Schmidt

Lektorat

Elisabeth Liebau
Vanessa von Schlippenbach

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 7477649
Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01805 - 19 88 88, 14 Cent/min.

Reklamationen können nur innerhalb
von vier Wochen nach Erscheinen des
Wochenberichts angenommen werden;
danach wird der Heftpreis berechnet.

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Stabsabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.